

# TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN

# toa – info – blatt

Nachrichten aus dem Täter-Opfer-Ausgleich Bremen Nr. 29 – Ausgabe Feb. 2017

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN  
C/O SOZIALE DIENSTE DER JUSTIZ  
AM WALL 193 – 28195 BREMEN

An Emailverteiler

## TOA-Gütesiegel- Verlängerung

Der TOA Bremen e.V. ist re-zertifiziert: nach Einsendung der umfangreichen Unterlagen zur Qualität unserer Schlichtungstätigkeit und einem Kuratoren-Besuch im Frühjahr 2016 erhielt der TOA-Bremen zum dritten Male in Folge das TOA-Gütesiegel. Er darf dieses Gütesiegel, das in Deutschland weniger als 20 TOA-Einrichtungen erhalten haben, nun bis zum 31. Juli 2021 führen.



## Abschied



### Frau Anna-Sophia Stecker

Nach einer für mich sehr spannenden und erfolgreichen Zeit in der Schlichtungsstelle in der Neuen Vahr und im Schulprojekt Ost habe ich mich am 31.12.2016 vom TOA-Bremen verabschiedet. Ich habe die Arbeit und Kooperationen als für mich sehr bereichernd und konstruktiv erlebt und verlasse den TOA schweren Herzens.

Ich möchte mich sehr gerne auf diesem Weg noch einmal für die wertvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Ihnen allen bedanken! Mit einem guten Gefühl und einem sehr hohen Stand an Fallzahlen übergebe ich meine Aufgaben im Schulprojekt in die Hände von Frau Zilleßen, die bereits seit vielen Jahren im Täter-Opfer-Ausgleich tätig ist, und die Aufgaben in der Neuen Vahr an Frau Westerwelle, die den TOA Bremen auch bereits aus ihrem Studium kennt und sich im Ortsteil sicherlich schnell zurecht finden wird.

Anna-Sophia Stecker

## Neuer Vorstand des TOA Bremen e.V.

Auf der Mitgliederversammlung am 18. Januar 2017 haben die Mitglieder des TOA Bremen e.V. einen neuen Vereinsvorstand gewählt. Die drei bisherigen Vorstandsmitglieder hatten aus verschiedenen Gründen nicht erneut zur Wiederwahl kandidiert.

In den neuen Vorstand wurden gewählt:

### als 1. Vorsitzender:

der Kriminologe und Soziologe Herr Prof. Dr. Schmidt-Semisch,

### als 2. Vorsitzender:

der Psychotherapeut Herr Krause-Klages

### und als 3. Vorsitzender:

der Jugendrichter a.D. Herr Meinders.

Der neue Vorstand, die Mitglieder und Mitarbeiter\*innen danken dem alten Vorstand für die in den zurückliegenden zehn Jahren hervorragend geleistete Arbeit.

## Personalien



### Frau Hannah Westerwelle

Frau Westerwelle studierte Psychologie an der Universität Bremen mit den Schwerpunkten Rechts- und Neuropsychologie.

Seit 2013 arbeitet Frau Westerwelle als freie Mitarbeiterin des Bremer Instituts für Gerichtspsychologie als selbstständige familienrechtspsychologische Sachverständige.

Schon im Jahr 2007 war Frau Westerwelle als Co-Schlichterin im Rahmen eines 6-Monats-Praktikums beim TOA Bremen tätig. Seit dem 01.02.2017 ist Frau Westerwelle beim TOA Bremen e.V. angestellt und wird im Bremer Osten in den Ortsteilen Neue Vahr, Osterholz-Tenever und im Schweizer Viertel schlichten. Berufsbegleitend bildet sich Frau Westerwelle zur Fachpsychologin für Rechtspsychologie (BDP) fort.

## Jubiläen

Drei MitarbeiterInnen wurden zu Jahresbeginn für ihr zehnjähriges Dienstjubiläum beim TOA Bremen geehrt: Herr Steudel, Frau Weitzel und Herr Hilbers



## Aus den Regionalbeiräten

- **Regionalbeirat Nord:** Die Sitzungen finden am 24.04.2017 und am 23.10.2017 im Sozialzentrum Nord statt. Tagesordnungen (u.a. Grohn) werden rechtzeitig verschickt.
- **Regionalbeirat West:** Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am Mittwoch, den 17.05.2017 stattfinden. TOP n.n.
- **Regionalbeirat Ost:** Das Treffen zu aktuellen kriminalpolitischen Themen im Mai 2017, Einladung erfolgt rechtzeitig vorher.
- **Regionalbeirat Süd:** Eine Sitzung wird in Kürze in Absprache mit den Mitgliedern des Beirats terminiert.

## Interview mit:

**Name:** Jens Lohmann

**Beruf:** Anwalt



**Institution:** Staatsanwaltschaft Bremen

**Seit wann in dieser Institution:** 1990

- **Was genau ist Ihr Aufgabenbereich?**

Die Bearbeitung von Verkehrsstrafsachen und Straftaten der sogenannten kleinen Kriminalität

- **Aus welchen Gründen regen Sie Fälle zum TOA-Versuch an?**

Die StPO lässt ausdrücklich die Möglichkeit, Strafverfahren im Hinblick auf einen TOA einzustellen. Daher prüfe ich stets, ob eine strafrechtliche Ahndung der Beschuldigten erforderlich scheint oder eher eine Konfliktbewältigung durch den TOA sachgerecht und ausreichend sein könnte. Straftaten mit einer bestehenden Beziehung zwischen den Beteiligten empfehlen sich besonders zum TOA-Versuch. Zudem setze ich auf die präventive Wirkung der Gespräche im TOA zur Vermeidung weiterer gleich gelagerter Straftaten.

- **Welche Fälle sind für einen TOA-Versuch aus Ihrer Sicht ungeeignet?**

Fälle, in denen Beschuldigte ihre Tatbeteiligung leugnen, und Fälle besonders schwerer Kriminalität, wo eine Verurteilung zu einer Strafe unabdingbar erscheint und eine konkrete direkte Beziehung zwischen Opfer und Täter nicht besteht. Ob aber sogar in solchen Fällen ein TOA als zusätzliche Maßnahme sinnvoll ist, kann sich im Einzelfall ergeben.

- **Welche Vorteile bietet Ihrer Meinung nach der TOA-Versuch für Beschuldigte, welche für Geschädigte?**

Beschuldigten bietet ein TOA die Chance, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die individuellen Auswirkungen auf Geschädigte aus eigener Kraft wieder gut zu machen. Lösungen zur Vermeidung zukünftiger Straftaten oder Konflikte und Schadenswiedergutmachungen sind immer sinnvoll und sollten eine Einstellung eines Verfahrens nach sich ziehen oder sich auf die Strafzumessung des Gerichts positiv auswirken. Geschädigten bietet ein TOA eine Chance zur Aufarbeitung dessen, was ihnen widerfahren ist, und die Vermeidung langwieriger Gerichtsverfahren zur Durchsetzung von Schadenersatz- oder Schmerzensgeldansprüchen. Ein gemeinsames Gespräch zwischen Beschuldigten und Geschädigten kann für alle Beteiligten besonders nützlich sein und Ängste, Vorurteile und Vorbehalte beseitigen!

- **Was wünschen Sie sich für die zukünftige Kooperation mit dem TOA und/oder vom TOA?**

Ich stehe in sehr gutem Kontakt zum TOA, wünsche mir allerdings eine noch kürzere Fallbearbeitung. Eine ganz schnelle Einwirkung auf Täter halte ich für besonders wichtig. Dass ein TOA-Versuch immer einige Zeit erfordert und die Abläufe die Freiwilligkeit der Teilnahme aller Betroffenen sicherstellen müssen, ist leider für manche ein Grund zur Nichteinleitung eines TOA im Vorwege eines Gerichtsverfahrens.